

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Nr. 103 / Seite 1

Verkündungsblatt der Universität Trier

Freitag, 14. März 2025

Herausgeberin:
Präsidentin der Universität Trier
Universitätsring 15
54296 Trier

ISSN 1868-7202 Druckausgabe
ISSN 1868-8047 Onlineausgabe

Das Verkündungsblatt liegt zur Einsichtnahme für jedermann in der Zentrale der Universitätsbibliothek aus.
Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet:
Homepage Universität Trier – <http://www.uni-trier.de/index.php?id=54061>

**Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung
des Studierendenwerks Trier vom 30.01.2025**

Auf Grund des § 112 Abs. 2 Satz 2, § 113 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 b und § 116 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, und gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung des Studierendenwerks vom 14. Mai 2021 (Veröffentlichung in dem jeweiligen hochschuleigenen Publikationsorgan der Universität Trier und der Hochschule Trier) hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Trier am 12.12.2024 die folgenden Änderungen der Beitragsordnung beschlossen. Diese Änderung der Beitragsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit in Mainz mit Schreiben vom 29.01.2025 (AZ 7207-004#2025/0002-1501 15311) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Trier vom 17. Januar 1980 (Staatsanzeiger Nr. 25/1980, Seite 132) zuletzt geändert am 7. März 2024 (veröffentlicht gemäß § 112 Abs. 2a des Hochschulgesetzes in den hochschuleigenen Publikationsorganen von Universität Trier und Hochschule Trier) wird hiermit wie folgt geändert:

**§ 3
Höhe des Sozialbeitrages**

Die Sozialbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Für die Studierenden der Universität Trier	129,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	208,80 €
für die Studierenden der Theologischen Fakultät Trier	129,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	208,80 €
für die Studierenden der Hochschule Trier in Trier	129,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	208,80 €
für die Studierenden der Hochschule Trier am Standort Birkenfeld	129,00 €
für Fernstudierende der Hochschule Trier	44,50 €

Schwerbehinderten Studierenden mit dem Merkmal BL oder H, bei einem Krankheitssemester und Auslandssemester wird auf Antrag der Anteil zum Semesterticket durch das Studierendenwerk erstattet.

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn der Beitragsentrichtung für das Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Trier, 30.01.2025

STUDIERENDENWERK TRIER

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Prof. Dr. Henrik te Heesen

2025-03

Veröffentlicht am 11.02.2025

Nr. 03/S. 28

Tag	Inhalt	Seite
11.02.25	Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Trier vom 30.01.2025	29-30

PUBLICUS

AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

**Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung
des Studierendenwerks Trier vom 30.01.2025**

Auf Grund des § 112 Abs. 2 Satz 2, § 113 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 b und § 116 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41), und gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung des Studierendenwerks vom 14. Mai 2021 (Veröffentlichung in dem jeweiligen hochschuleigenen Publikationsorgan der Universität Trier und der Hochschule Trier) hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Trier am 12.12.2024 die folgenden Änderungen der Beitragsordnung beschlossen. Diese Änderung der Beitragsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit in Mainz mit Schreiben vom 29.01.2025 (AZ 7207-004#2025/0002-1501 15311) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Trier vom 17. Januar 1980 (Staatsanzeiger Nr. 25/1980, Seite 132) zuletzt geändert am 7. März 2024 (veröffentlicht gemäß § 112 Abs. 2a des Hochschulgesetzes in den hochschuleigenen Publikationsorganen von Universität Trier und Hochschule Trier) wird hiermit wie folgt geändert:

**§ 3
Höhe des Sozialbeitrages**

Die Sozialbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Für die Studierenden der Universität Trier	129,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	208,80 €
für die Studierenden der Theologischen Fakultät Trier	129,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	208,80 €
für die Studierenden der Hochschule Trier in Trier	129,00 €
+ Deutschlandticket für Studierende	208,80 €
für die Studierenden der Hochschule Trier am Standort Birkenfeld	129,00 €
für Fernstudierende der Hochschule Trier	44,50 €

Schwerbehinderten Studierenden mit dem Merkmal BL oder H, bei einem Krankheitssemester und Auslandssemester wird auf Antrag der Anteil zum Semesterticket durch das Studierendenwerk erstattet.

Artikel 2

Diese Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn der Beitragsentrichtung für das Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Trier, 30.01.2025

STUDIERENDENWERK TRIER

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Prof. Dr. Henrik te Heesen